



Anlage 1: Preisliste

Stand: 1.4.2023

Für die Beteiligung von privaten Jägerinnen und Jägern (Jagdgästen) in den Betriebsjagdbezirken der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AöR).

Die Grundentgelte und die Erlegungsentgelte sind **Bruttopreise (incl. gesetzlicher Umsatzsteuer)** im Sinne des geltenden Umsatzsteuergesetzes.

Jagderlaubnisscheine mit/ohne Bezirk werden auf Vorschlag der Förstereien durch die Zentrale, Kurz- und Tagesjagderlaubnisscheine werden direkt von den Förstereien ausgestellt.

Die Ausstellung der Jagderlaubnisse beinhaltet eine eingeschränkte Jagdausübung unter Anweisung der Revierleitung. Die Freigabe bezieht sich nur auf die durch die Revierleitungen definierten Einzelabschüsse.



(I.) Grundentgelte für Jagderlaubnisse und Gemeinschaftsjagden

	A – Reviere	B – Reviere	C –Reviere
	<p>Hochwildreviere mit mindestens 2 Hochwildarten (ohne Schwarzwild) als Standwild</p> <p>Hochwild zählt als Standwild, wenn in den letzten 3 Jahren im Jagdbezirk mindestens drei Stück pro Jahr und Wildart zur Strecke gekommen sind.</p>	<p>Hochwildreviere mit 1 Hochwildart (ohne Schwarzwild) als Standwild</p> <p>Hochwild zählt als Standwild, wenn in den letzten 3 Jahren im Jagdbezirk mindestens drei Stück pro Jahr und Wildart zur Strecke gekommen sind.</p>	<p>Reh – und Schwarzwildreviere</p>
Jagderlaubnisschein mit Bezirk	18,00 EUR/ha	12,00 EUR/ha	7,00 EUR/ha
Jagderlaubnisschein ohne Bezirk	900,00 EUR	600,00 EUR	400,00 EUR
Kurzjagderlaubnisschein (gültig für 20 Tage innerhalb eines Jagdjahres)	150,00 EUR	120,00 EUR	90,00 EUR
Tagesjagderlaubnisschein (gültig für drei zusammenhängende Tage)	50,00 EUR	40,00 EUR	30,00 EUR
Teilnahme Gemeinschaftsjagden ohne Umlage für Verpflegungskosten (Standgeld)	80,00 EUR/Tag	50,00 EUR/Tag	20,00 EUR/Tag
Führungsentgelt auf Hochwildtrophäenträger der Kl. I und II	90,00 EUR/Tag	90,00 EUR/Tag	



1) Die **Grundentgelte** für Jagderlaubnisscheine beinhalten die Freigabe von:

Rehwild: Rehböcke der Klassen I und II, Ricken*, Schmalrehe und Kitze (männl. und weibl.)

Rot-, Dam- und Sikawild: Hirsche der Kl. III, Alt*- und Schmaltiere und Kälber (männl. und weibl.)

Schwarzwild*: Bachen, Überläufer und Frischlinge.

* Der Schutz der für die Aufzucht der Jungtiere notwendigen Elterntiere gem. § 22 (4) BJagdG ist bei allen Wildarten besonders zu beachten.

Die Freigabe der Hirsche der Kl. III erfolgt durch die Revierleitungen im Rahmen der Freigabe der jeweiligen Hegegemeinschaft im Stoppverfahren. Für die herangezogenen Jägerinnen und Jäger gilt die Freigabe nach I (1) entsprechend.

Sonstiges Niederwild nach Freigabe des jeweiligen Revieres.

(II.) Führungsentgelt

Wird durch den Jagdgast die Führung durch Beschäftigte der SHLF auf Hirsche der Kl. II und I gewünscht, so ist für max. 10 Jagdtage ein Führungsentgelt in Höhe von 90,00 EURO/Tag zu berechnen.

Das Führungsentgelt wird weder angerechnet noch erstattet.

(III.) Erlegungsentgelte

Rotwild, zzgl. Grundentgelt nach (I.) *

Kl. II (4. – 9. Kopf)	500,00 EUR
Kl. I (>= 10. Kopf)	4.400,00 EUR
Überalterte, stark zurückgesetzte Hirsche	2200,00 EUR

Damwild, zzgl. Grundentgelt nach (I.) *

Kl. II (3. – 7. Kopf)	300,00 EUR
Kl. I (>=8. Kopf)	2.100,00 EUR
Überalterte, stark zurückgesetzte Hirsche	1.050,00 EUR



Sikawild, zzgl. Grundentgelt nach (I.) *

Kl. II (3. – 7. Kopf)	500,00 EUR
Kl. I (>=8. Kopf)	1.400,00 EUR
Überalterte, stark zurückgesetzte Hirsche	700,00 EUR

* Bei Verzicht auf die Trophäe entfällt das Erlegungsentgelt. Die Trophäe geht in das Eigentum der SHLF über.

Schwarzwild, zzgl. Grundentgelt nach (I.)

Keiler (nur bei Mitnahme der Waffen, sonst kostenfrei):	250,00 EUR
---	------------

Für gestrecktes, aber nicht freigegebenes Schalenwild wird ein doppeltes Erlegungsentgelt (mind. 100,00 EUR) erhoben. Zahlungen an Hegegemeinschaften für Fehlabschüsse sind damit abgegolten.

Trophäen von schwerkrank erlegtem Schalenwild können vom Erleger zu 25 % des regulären Erlegungsentgeltes erworben werden oder verbleiben im Eigentum der SHLF.

Kontakt

Schleswig-Holsteinische Landesforsten (AöR)
Memellandstraße 15
24537 Neumünster

T_+49 (0) 4321/5592-132/-133
F_+49 (0) 4321/5592-190
mailto: jagd@forst-sh.de
www.forst-sh.de